

# Berufsbild

## „Krankenhausseelsorger/in“

---

Stand: 4. November 2014, Graz<sup>1</sup>

### 1 Selbstverständnis

- Krankenhausseelsorge, in Österreich derzeit überwiegend von der Römisch-Katholischen und der Evangelischen Kirche A.B. und H.B. getragen, geschieht im diakonischen Auftrag Jesu Christi und berücksichtigt damit die in öffentlichen Krankenanstalten geltenden Patientenrechte.
- In Kooperation mit den verschiedenen KrankenhausträgerInnen wird die Seelsorge in den einzelnen Krankenanstalten von den zuständigen Kirchen im Rahmen der geltenden Gesetze organisiert und finanziert. Sie beauftragen für den konkreten Dienst Frauen und Männer und tragen Sorge für deren Qualifizierung.
- Krankenhausseelsorge geschieht in ökumenischer Zusammenarbeit und in Offenheit für andere in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie gegenüber weiteren Weltanschauungen.<sup>2</sup>
- Krankenhausseelsorge versteht sich als Angebot einer Dienstleistung für alle Menschen (PatientInnen, deren Angehörige und MitarbeiterInnen des Krankenhauses) in den vielfältigen Situationen und Grenzerfahrungen des Krankenhausaufenthaltes und der Behandlungsabläufe.

### 2 Ziele

Krankenhausseelsorge leistet ihren Beitrag im System Krankenhaus:

---

<sup>1</sup> Das folgende Papier wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge (AEKÖ) am 26. März 2014, durch die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Pastoralamtsleiter/innen (15. Oktober 2014) sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Diözesanreferent/innen für katholische Krankenhausseelsorge (4. November 2014) einstimmig als ökumenisch verfasstes Berufsbild zur Krankenhausseelsorge angenommen und zur Vorlage empfohlen in alle weiteren relevanten Gremien der katholischen und evangelischen Kirchen in Österreich zur Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

<sup>2</sup> Gemäß den APCE-Standards (revised 2010) des European Network of Health Care Chaplaincy, vgl. [www.enhcc.eu/turku\\_standards.htm](http://www.enhcc.eu/turku_standards.htm), download vom März 2014.

- zur Achtung der Würde jeden Lebens
- zum Zuspruch der Nähe und Zuwendung Gottes
- zur ethischen Entscheidungsfindung
- zur Heilung und Gesundung von Menschen
- zur (Neu-)Gestaltung des Lebens mit einer Krankheit und/oder Behinderung
- zur Sterbe- und Trauerbegleitung

### **3 Aufgaben**

- Seelsorgliche Begleitung von Menschen (PatientInnen, Angehörige, Begleitende, Personal) im Gespräch und anderen Formen der Kommunikation
- Situationsgemäße Gestaltung von Riten und religiösen Feiern
- Aktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus und mit externen Kooperationspartner/innen, Mitarbeit in diversen Gremien sowie Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

### **4 Qualifikation**

KrankenhausseelsorgerInnen haben eine den Standards der jeweiligen Kirche entsprechende theologische Ausbildung sowie eine auf humanwissenschaftlichen Grundlagen basierende Seelsorgeausbildung (Klinische Seelsorgeausbildung oder Vergleichbares). Weitere qualitätssichernde Maßnahmen sind: Fort- und Weiterbildungen, Supervision und Intervention.